

## Internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte, Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal

### Kurzfassung

Die Thaya und ihre Zuflüsse sind auf beiden Seiten der österreichisch-tschechischen Grenze negativen Einflüssen ausgesetzt, die deutliche Auswirkungen auf die Wasserqualität und die ökologische Situation haben und teilweise nur in enger bilateraler Zusammenarbeit reduziert werden können. Im Bereich der beiden Nationalparks ist die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Tschechischen Republik beispielgebend.

Die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Sektor der Wasserwirtschaft erfolgt in der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission mit ihren beiden Subkommissionen und den im Bedarfsfall eingerichteten Arbeitsgruppen. Im überprüften Zeitraum wurde die tschechische Seite wiederholt über Wasserrechtsverfahren, die von Bezirkshauptmannschaften durchgeführt wurden, nicht informiert. Hochwasserwarnungen erfolgten zum Teil nicht oder verspätet.

Der Nationalpark Thayatal in Österreich und der Národní Park Podyjí in der Tschechischen Republik arbeiten eng zusammen.

Die Thaya wird im Bereich des Nationalparks Thayatal durch die geringe Restwassermenge, die Schwellwasserführung und die Schwankungen der Wassertemperatur, bedingt durch den Betrieb des tschechischen Kraftwerks Vranov, stark negativ beeinflusst. Der Fluss wurde unterhalb des Kraftwerks als nicht naturnahe eingestuft; ein natürlicher Flusscharakter ist erst in einer Entfernung von ca. 45 km wieder hergestellt.

Das Abwasser eines Zitronensäure produzierenden Unternehmens verschlechtert im Unterlauf der Pulkau die Gewässergüte wesentlich. Die Pulkau ist wegen der geringen Wasserführung nicht für die Aufnahme der Abwässer einer chemischen Fabrik geeignet.

## Prüfungsablauf, -ziele und -methoden

- 1 (1) Der RH überprüfte im April und Mai 2004 die Gebarung des BMLFUW sowie der Niederösterreichischen Landesregierung betreffend die internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte, Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal.

Ziel der Überprüfung war die Erhebung der wichtigsten Problemfelder und die Bewertung der Vereinbarungen, Programme und Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Hinblick auf die Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation an der Grenze im Raum Thayatal. Geprüft wurde der Zeitraum ab 1999.

Die Niederösterreichische Landesregierung übermittelte ihre Stellungnahme im Jänner 2005; das BMLFUW gab keine Stellungnahme ab.

(2) Die Erhebungen fanden bei den überprüften Stellen an Ort und Stelle statt; die Sachverhalte wurden durch Interviews der Entscheidungsträger und der für die Umsetzung Verantwortlichen, durch Aktenstudium und durch Auswertung von Daten der vorhandenen Informationssysteme im Detail ermittelt und bearbeitet.

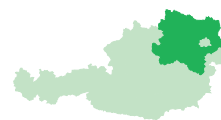
Überprüft wurden Vereinbarungen, Programme und Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik mit Bezug auf das überprüfte Gebiet. Die Gebarungsüberprüfung wurde zeitgleich mit zwei weiteren Prüfungen des RH sowie drei thematisch gleichgelagerten Prüfungen der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Tschechischen Republik (Nejvyšší kontrolní úřad) im Bereich Thayatal durchgeführt und abgestimmt.

## Zuständigkeiten

- 2 Wasserrecht ist Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung. Es wird vom Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen. Im Falle von Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf Gewässer anderer Staaten ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erste Instanz.

Naturschutz fällt in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Tschechischen Republik auf dem Sektor der Wasserwirtschaft erfolgt in der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission auf der Basis von Staatsverträgen.



## Internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte, Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal

### Zusammenarbeit im Bereich Wasserwirtschaft

- 3.1 Nach den Bestimmungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten für die Koordinierung im Hinblick auf die Erstellung eines einzigen internationalen Bewirtschaftungsplanes für jede Flussgebietseinheit, die vollständig im Gemeinschaftsgebiet liegt, zu sorgen. Konsultationen zur Koordinierung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne sind grundsätzlich im Wege der bestehenden Gewässerkommissionen durchzuführen.
- 3.2 Die Grenzgewässerkommission wird durch diese Koordinierungsaufgabe deutlich aufgewertet. Es wäre zu prüfen, inwieweit dies eine Umstrukturierung der Kommission und/oder eine Änderung der Arbeitsweise notwendig macht. Nach Einigung über diese Punkte wäre eine entsprechende Anpassung des geltenden Vertrags über die Regelung von Grenzgewässern in Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik anzustreben.

### Aufgaben und Struktur der Grenzgewässerkommission

- 4.1 Die Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission besteht aus sechs Mitgliedern. Jeder Staat stellt einen Ständigen Bevollmächtigten, einen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied. Entsprechend einer internen Vereinbarung sind der Ständige Bevollmächtigte und sein Stellvertreter Angehörige des BMLFUW, das weitere Mitglied ist ein Bediensteter des Landes Niederösterreich. Die Treffen finden einmal jährlich abwechselnd in Tschechien bzw. in Österreich statt. Die Beschlüsse der Kommission treten nach der Bestätigung durch die jeweilige Regierung in Kraft.

Die Vorbereitung der in der Kommission zu behandelnden Themen erfolgt in zwei Subkommissionen. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit speziellen Themen befassen. Die von den beiden zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestehenden Arbeitsgruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge oder Einigungen wurden in der Grenzgewässerkommission vorgetragen und dort vorbehaltlich der Zustimmung der Regierungen erledigt.

- 4.2 Die Vorbehandlung komplexer Themen in Arbeitsgruppen erschien dem RH zweckmäßig. Er empfahl daher, bei Bedarf weitere Arbeitsgruppen einzurichten. Dies hätte den Vorteil, dass dringliche Angelegenheiten rascher einer Behandlung zugeführt werden können als bei der Grenzgewässerkommission selbst, die nur einmal jährlich tagt. Zudem können in kleineren Gremien leichter und rascher Sachlösungen erarbeitet werden, weil diese grundsätzlich flexibler zu handhaben sind.

Zur Straffung und Optimierung der Abläufe empfahl der RH, eine nochmalige Behandlung der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Lösungen in der Grenzgewässerkommission zu vermeiden. Anzustreben wäre, dass die Grenzgewässerkommission die inhaltlichen Angelegenheiten weitestgehend delegiert, die Arbeit der Subkommissionen und Arbeitsgruppen nur mehr koordiniert und als Verbindungsstelle zu den Regierungen fungiert.

## Vertragliche Verpflichtungen

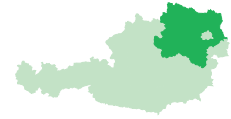
- 5.1 Hinsichtlich der Grenzgewässer, in denen die Staatsgrenze zwischen den Vertragsstaaten verläuft, verpflichteten sich die beiden Staaten, ohne Zustimmung des anderen keine Maßnahmen durchzuführen, die die Wasserverhältnisse auf dem Gebiet des Vertragspartners nachteilig beeinflussen würden. Geplante Maßnahmen an Grenzgewässern sind vor Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens der Grenzgewässerkommission bekannt zu geben und von dieser zu behandeln.

Die Vertragsstaaten sind zudem verpflichtet, einander möglichst rasch von Hochwasser, Eis und anderen Gefahren zu benachrichtigen. Die Warnmeldungen waren mittels Telefon oder Telefax an die jeweils zuständigen Behörden des Nachbarlandes abzugeben. Pegelstände waren grundsätzlich zumindest einmal täglich abzulesen.

Außerhalb der Amtsstunden eingelangte Warnungen von der tschechischen Seite, z.B. beim Hochwasser im August 2002, gingen teilweise ins Leere. Das nur einmalige Ablesen der Pegelstände pro Tag erwies sich damals ebenfalls als unzureichend. Von den sechs Stationen auf österreichischer Seite erging lediglich eine einzige den Vereinbarungen entsprechende Meldung.

Weiters kam es bei den telefonischen Warnmeldungen immer wieder zu Missverständnissen aufgrund sprachlicher Probleme. Diese Sprachbarrieren konnten durch die Erstellung zweisprachiger Meldeformulare entschärft werden. Mit der Einrichtung einer Landeswarnzentrale wurde in Niederösterreich eine ständig besetzte und kompetente Anlaufstelle für Warnmeldungen geschaffen.

- 5.2 Der RH stellte fest, dass die tschechische Seite im überprüften Zeitraum wiederholt von Wasserrechtsverfahren, die von Bezirkshauptmannschaften durchgeführt wurden und Grenzgewässer betrafen, nicht informiert wurde, so dass sie an diesen Verfahren nicht teilnehmen konnte.



### Internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte, Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal

Der RH bemängelte weiters, dass die vertraglich vereinbarten Melde- und Warnpflichten in der Praxis nur unzureichend wahrgenommen wurden. Hinsichtlich der Messstationen erachtete der RH das derzeitige System des einmal täglichen Ablesens durch eine beauftragte Person als den Ansprüchen an ein modernes, effizientes Warnsystem nicht genügend. Er empfahl, ein System automatischer Messstationen mit Datenübertragung einzurichten.

**5.3** Die Niederösterreichische Landesregierung teilte mit, dass diese Empfehlung bereits in Umsetzung begriffen sei.

### Zusammenarbeit der Nationalparks

**6.1** Im Jahr 1999 unterzeichneten der damalige Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, der Landeshauptmann von Niederösterreich und der Umweltminister der Tschechischen Republik eine Deklaration über die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark Thayatal und dem Národní Park Podyjí. Kernpunkt der Zusammenarbeit ist die „Gemeinsame Grundlage für die Managementpläne 2001 bis 2010“, die von beiden Nationalparks in enger Kooperation erstellt wurde.

Zudem hatten die beiden Nationalparks einen Vertrag über den gegenseitigen Datenaustausch aus Informationssystemen abgeschlossen. Bezüglich des Nutzungskonfliktes hinsichtlich Fischerei konnte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch keine Lösung gefunden werden.

Neben dem gemeinsamen Auftritt als „Inter-Nationalpark Thayatal Podyjí“ verwirklichten die beiden Nationalparks zahlreiche gemeinsame Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Besucherlenkung und -betreuung, Wissenschaft und Forschung, Nationalparkaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch ist sichergestellt, dass die gemeinsame Entwicklung der beiden Nationalparks nicht durch die Staatsgrenze behindert wird.

**6.2** Die unmittelbare internationale Zusammenarbeit der beiden Nationalparks, wie gemeinsamer Managementplan, Datenaustausch und gemeinsame Projekte, ist beispielgebend. Der RH merkte jedoch an, dass die Qualität der Zusammenarbeit bei Einbeziehung Dritter (z.B. Südmährischer Fischereiverband) schwieriger wurde.

## Zusammenarbeit in anderen Bereichen

**7.1** Das Land Niederösterreich arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit Organisationen oder Institutionen der Tschechischen Republik zusammen. Erwähnt seien als Beispiele das Projekt EREG II und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und den Kreisen Südmähren, Südböhmen und Vysocina. Das Arbeitsprogramm dieser Vereinbarung umfasst neben anderen Bereichen, wie z.B. Wirtschaft, Tourismus oder Gesundheitswesen, auch den Themenkreis Ökologie und Umwelt.

Konkrete Auswirkungen des Arbeitsprogramms auf den Naturschutz im überprüften Gebiet konnten im Zuge der Gebarungüberprüfung nicht festgestellt werden.

Bei der Festlegung und Betreuung der geschützten Gebiete außerhalb der Nationalparks gab es keine konkrete grenzüberschreitende Koordinierung.

**7.2** Der RH empfahl, die bestehenden Kooperationen auf dem Sektor Ökologie und Umwelt verstärkt zur Verwirklichung konkreter Projekte sowie zur Entwicklung ökologisch wertvoller Räume zu nutzen.

**7.3** *Die Niederösterreichische Landesregierung teilte mit, dass versucht wurde, ein durch INTERREG gefördertes, gemeinsames Projekt zu starten, jedoch noch keine offizielle Projektzusage seitens der Tschechischen Republik erwirkt werden konnte.*

## Einfluss des Kraftwerks Vranov

**8.1** Das 1934 fertig gestellte Kraftwerk Vranov auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik hat durch die Stauhaltung Auswirkungen auf den Sedimenthaushalt, die Temperatur, den Sauerstoffgehalt und den Nährstoffhaushalt des Flusses sowie auf die Wanderung von Tieren. Laut dem Komitee für die Verleihung des Europadiploms hat der Staudamm die Thaya wesentlich negativ beeinflusst und ihren Charakter geändert.

Insgesamt bestehen zwischen den Flussabschnitten oberhalb und unterhalb des Stauwerkes deutliche Unterschiede hinsichtlich Artenzusammensetzung und Biomasse. Ein natürlicher Flusscharakter ist erst in einer Entfernung von ca. 45 km unterhalb des Kraftwerks wieder hergestellt. Die Zahl der Fischarten ist seit Errichtung des Staudamms von 35 auf 22 zurückgegangen.

**Internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte, Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal**

Anlässlich der Verleihung des Europadiploms des Europarates wurde den Nationalparks empfohlen, an einer Behebung dieser Störung zu arbeiten und innerhalb von zwei Jahren mögliche Problemlösungen zu erarbeiten und sie so schnell wie möglich umzusetzen. Der Fluss wurde als nicht naturnahe eingestuft.

- 8.2 Das Kraftwerk Vranov wird diesen Lebensraum auch zukünftig massiv beeinflussen. Wegen beschränkter Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Kraftwerksbetrieb besteht für die Nationalparks die Gefahr, die Auflagen des Europadiploms nicht erfüllen zu können. Es liegt daher an den Eigentümern der Nationalpark GmbH, besonders am Bund, im Rahmen der Verhandlungen um das Kraftwerk die Interessen des Nationalparks nachdrücklich zu vertreten.

**Abwassereinleitung  
eines chemischen  
Betriebes**

- 9.1 Das Abwasser eines Zitronensäure produzierenden Unternehmens verschlechtert die Wasserqualität des Unterlaufs der Pulkau seit 1962 wesentlich. Die Werte des 1977 bewilligten Abwasserreinigungskonzeptes konnten erst 1990 erreicht werden. Wegen der geringen Niederwasserführung der Pulkau (60 l/s) im Verhältnis zur Menge der eingeleiteten Produktionsabwässer (232 l/s) ist die Einleitung der betrieblichen Abwässer für die Gewässergüte nachteilig.

Im März 2000 bewilligte die zuständige Behörde eine Erhöhung der Tagesabwassermenge um 37,5 %. Die Abwasserbelastung, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf, konnte in bisheriger Höhe von 10 t pro Tag gehalten werden; hinsichtlich der übrigen Parameter erhöhten sich die zulässigen Frachten entsprechend der Steigerung der Abwassermengen. Darüber hinaus betrug die Konsenserhöhung beim biologischen Sauerstoffbedarf 72,5 %.

Dem „Gewässerökologischen Leitbild Pulkau“ aus dem Jahr 1999 ist zu entnehmen, dass die Einleitung der Abwässer des chemischen Betriebes aufgrund ungenügender Verdünnung in Verbindung mit der Vorbelastung der Pulkau und der strukturell bedingt geringen Selbstreinigungskraft des Gewässers – trotz des Betriebes der zweiten Reinigungsstufe – zu einer deutlichen Verschlechterung der Gewässergüte führte (III bis IV).

Die Pulkau ist demnach nicht für die Aufnahme der Abwässer einer chemischen Fabrik geeignet. Die Erreichung eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustandes, wie sie die Wasserrahmenrichtlinie für einen erheblich veränderten Wasserkörper vorsieht, erscheint unter diesen Bedingungen nicht möglich.

## Abwassereinleitung eines chemischen Betriebes

- 9.2 Der RH bemängelte, dass die bewilligten Abwasserwerte lange Zeit sanktionslos nicht eingehalten wurden. Die Konsenserhöhung im Jahr 2000 berücksichtigte die Immissionsverhältnisse nur ungenügend.

Die Untersuchungen und Stellungnahmen der Sachverständigen zeigen deutlich, dass die ungenügende Wasserqualität der Pulkau nicht auf die Überschreitung der nach den allgemeinen Emissionsregelungen gewährten Konsense zurückzuführen ist, sondern der Vorfluter insgesamt nicht geeignet ist, die Abwassermengen, vor allem des chemischen Betriebes, aufzunehmen.

Nach Ansicht des RH bestand zwischen der Gewährung einer erheblichen Erhöhung des Konsenses im Jahr 2000 und dem im Wasserrechtsgesetz verankerten Ziel der Gewässerreinigung ein Spannungsverhältnis. Es sollten daher Überlegungen angestellt werden, die Reinigungsleistung zu erhöhen und von der direkten Einleitung der Abwässer in die Pulkau abzugehen.

## Zusammenfassende Bewertung

- 10 Nach Ansicht des RH belegen die Ergebnisse und deren Akzeptanz sowohl im Bereich der Wasserwirtschaft als auch der Nationalparks die gute und erfolgreiche bilaterale Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Tschechischen Republik. Während im Bereich der Nationalparks die Zusammenarbeit bereits Teil der operativen Agenden ist, erscheint bei der Grenzgewässerkommission eine Überarbeitung der Grundlagen sinnvoll.

Im grenznahen Bereich bestehen nach wie vor gravierende negative Einflüsse von beiden Seiten der Staatsgrenze, deren Lösung vorrangig betrieben werden sollte. Die bestehenden Interessensgegensätze zwischen regionaler Wirtschafts- und Sozialpolitik und ökologischen Erfordernissen sollten aufgelöst werden.

Wien, im August 2005

Der Präsident:

Dr. Josef Moser